



Merkblatt für unsere Mitglieder

Wertes Vereinsmitglied,

herzlich willkommen in unserem Verein sowie Glückwunsch zur Übernahme Deines Kleingartens. Nunmehr gehörst Du auch zu unserer Gemeinschaft. Gern kannst Du auch aktiv am Vereinsleben teilnehmen und uns bei der Vereinsarbeit unterstützen. Um ein reibungsloses Funktionieren dieser Gemeinschaft zu gewährleisten, sind natürlich gewisse Regeln und Vorschriften unumgänglich. Das ist in jedem Verein so. Wir bitten Dich daher, folgendes zu beachten und einzuhalten:

Lese Dir bitte die Satzung, die Kleingartenordnung und die Bauordnung sorgfältig durch.

Sie sind die Gesetze unseres Vereines und für alle Mitglieder bindend. Wenn Du Fragen dazu hast, wende Dich bitte an Deinen Obmann. Darüber hinaus gibt es weitere Regelungen, die durch die Stadt, das Land oder den Bund vorgegeben sind, so z.B. das Thüringer Nachbarschaftsgesetz, die Lärmschutzordnungen u.a.m. Diese dienen dem Miteinander der Gartenfreunde und somit dem sozialen Frieden in unserem Verein. Wir gehen davon aus, dass Du diese Regelungen einhalten wirst, Dein Obmann informiert Dich gern über Näheres.

Der Verein ist in Bereiche aufgeteilt. Für jeden Bereich gibt es einen Obmann, der dann Dein Ansprechpartner ist.

Ist der Pachtvertrag mit dem Verein unterschrieben? Bei Eheleuten als Pächter ist der Pachtvertrag von beiden zu unterzeichnen.

Prüfe, ob Du eine bestehende Laubenversicherung vom Vorpächter übernehmen oder eine neue Versicherung abschließen möchtest. Versicherungsschäden sind dem Verband der Gartenfreunde e. V. Gera und dem Vorstand unmittelbar zu melden. Bei Einbrüchen, Vandalismusschäden, usw. ist stets die Polizei zu verständigen.

An unseren Informationstafeln kannst Du Dich über Aktuelles, sowie Termine zu Arbeitseinsätzen auf dem Laufenden halten.

Die Ableistung der festgelegten Arbeitsstunden zur Pflege und Erhaltung der Kleingartenanlage sind Pflicht. Es ist auch möglich diese Stunden zu bezahlen. Die Höhe des Betrages wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Die Anzahl der zu leistenden Stunden wird vom Vorstand beschlossen.

Die Ablesung der Zähler für Strom und Wasser erfolgt Anfang Oktober durch den Obmann. Die Zähler müssen geeicht und leicht zugänglich sein. Die Elektro- und Trinkwasseranlage wird durch den Verein gewartet. Jeglicher Eingriff ist verboten und kann die Abschaltung vom Netz zur Folge haben. Hier bitte immer mit dem Obmann sprechen.

Die Pacht- und Verbrauchsabrechnung erfolgt jährlich im Oktober / November. Nach Erhalt der Rechnung muss diese binnen 4 Wochen bezahlt werden. Die Rechnungen werden immer im Voraus für das kommende Jahr erstellt.

Solltest Du irgendwann die Parzelle an einen Nachpächter abgeben wollen, ist unverzüglich der Vorstand in Kenntnis zu setzen. Danach ist von Dir der rechtliche und ordentliche Zustand der Gebäude, Anpflanzungen und der Parzelle herzustellen. Eine Wertermittlung Deiner Parzelle ist über den Vorstand zu veranlassen und muss von Dir bezahlt werden. Der Vorstand beauftragt einen zugelassenen Wertermittler vom Verband der Gartenfreunde e. V. Gera. Die Modalitäten der Pächternachfolge regelt **allein** der Vorstand.

Wichtig sind die gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung. Bitte beachten Sie unbedingt die Ruhezeiten, die in der Stadtordnung und in unserer Kleingartenordnung festgelegt sind. Diese kann auch nicht durch den unmittelbaren Nachbarn außer Kraft gesetzt werden.

Hinweise zur kleingärtnerischen Nutzung

Der gepachtete Garten dient überwiegend dem Anbau von Obst, Gemüse, Blumen und Kräutern. Dabei ist eine notwendige Vielfalt zu beachten. Wald-, Park- und sonstige kleingartenuntypische Bäume sind nicht zulässig. Vorhandene müssen unverzüglich entfernt werden. Koniferen sind nur als Außenhecke zulässig. Empfehlenswert sind einheimische Laubhecken, welche Vögeln und Insekten als Lebensraum dienen.

Hinweise zur Bauordnung

Bei allen Bauvorhaben sowie bei Aufstellen von Badebecken, Sport- und Spielgeräten bitte die Bauordnung beachten. Nicht genehmigte bauliche Anlagen sind auf Weisung des Vorstandes abzureißen.

Unzulässige bauliche Anlagen

Freisitze/ Pavillons	massive Pavillons aus Holz etc. mit massivem Dache sind nicht gestattet,
stationäre Grillkamine	sind nicht gestattet, möglich Grillkamine aus dem Baumarkt
Ortsbeton	nicht gestattet, Bsp. u.a. Massivbeton bei Sitz- und Wegeflächen und sonstigen Flächen, Mauern, Umfriedungen, etc.
Mauern	das Errichten von Mauern aus Beton sowie statisch nicht erforderliche und für die Geländesituation nicht notwendige sind generell nicht gestattet, andere Mauern nur in Abstimmung mit Vorstand,
Zweitbauwerke	nicht gestattet, außer Gewächshaus,
Ummauerung von Sitzplätzen	nicht gestattet
Unterkünfte für Tierhaltung	Tierhaltung ist generell verboten, außer Bestandsschutz nach § 20 a BKleingG.

Die vollständige Übersicht und Verfahrensweisen zu baulichen Festlegungen sind in der Bauordnung des VGG enthalten.

Diese wurde Dir bei der Aufnahme in unseren Verein ausgehändigt

Schau sie bitte sorgfältig an, **bevor** Du Deine Vorstellungen in die Tat umsetzt.

Wir wünschen Dir viel Spaß beim schönsten Hobby der Welt.